

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 15. Juli 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1896 betreffend. Regierungsbezirk Oppeln.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 27. Juli Kreuzburg 8°, am 28. Juli Oppeln 8°, am 29. Juli Hest 9°,
am 30. Juli Adamowitz Kreis Ratibor 9°, am 31. Juli Pleß 8°.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenleger und Klophengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depot als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, sind die Deckheine resp. Füllendeite mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwelge der Pferde nicht zu koupieren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 3. März 1896.

Kriegsministerium. Remontierungs-Abtheilung. gez. Hoffmann — Scholz.

Kundmachung

betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Klauenvieh jeder Gattung aus Preußen nach Oesterreich-Schlesien.

Nachdem durch einen Schweinetransport aus Mummelsburg bei Berlin die Maul- und Klauenfeuche am 6. Juni laufenden Jahres nach dem städtischen Brag-Holleschowitzer Schlachthofe eingeschleppt worden ist, wird zum Zwecke der Hintanhaltung der Einschleppung dieser Seuche die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus Preußen nach beziehungsweise durch Oesterreich-Schlesien bis auf Weiteres untersagt.

Die Bewohner der nicht mehr als 5 Kilometer von der Grenze entfernt liegenden Ortschaften Preußisch-Schlesiens können zwar die Grenze zu jeder Stunde mit ihren eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Thieren zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes und unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften überschreiten, doch muß jedes Gespann, welches die Grenze zu obigen Zwecke überschreitet, mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes der Gemeinde versehen sein, in welcher sich der Stall befindet. Dieses Zeugniß hat den Namen des Eigentümers oder des Führers des Gespannes, die Beschreibung der Thiere und die Angabe des Umkreises (in Kilometer) des Grenzgebietes, in welchem das Gespann zu arbeiten bestimmt ist, zu enthalten und es muß in demselben die Seuchenfreiheit des Ortes, aus welchem das Gespann kommt, bestätigt sein und im Falle des Durchzuges durch das Gebiet einer anderen Gemeinde auch eine gleiche Bescheinigung der letzteren beigebracht werden.

Dies wird im Sinne des Ministerialerlasses vom 23. Juni 1896 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Uebertretungen dieses mit dem Tage der Verkündung in der „Troppauer Zeitung“ in Wirksamkeit tretenden Einfuhrverbotes nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 N. O. Bl. Nr. 51 geahndet werden, wobei auch die Bestimmungen des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes, sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung N. O. Bl. Nr. 35 und 36 ex. 1880 in Anwendung zu kommen haben.

K. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 25. Juni 1896.

Der k. k. Hofrath und Leiter: Clary m. p.

Vorstehende Bekanntmachung der k. k. schlesischen Landesregierung zu Troppau wird hierdurch zur weiteren Kenntniß gebracht.

Doppeln, den 29. Juni 1896.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Die Gemeindevorstände von Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Blottwitz, Boritsch, Borowian, Carmerau, Centawa, Dombrowka, Groß-Bluschnitz, Groß-Stanisch, Heine, Jarischau, Jeschona, Kadlub, Kadlubitz, Kaltwasser, Keltisch, Klein-Stanisch, Krassowa, Krempa, Krienzowisch, Frei-Vogtei-Leschütz, Mischline, Neudorf, Rogowischütz, Oberwitz, Dleschka, Poremba, Rosmierka, Roswabze, Sacrau, Sandowitz, Scharnoffin, Schedlit, Schenkowitz, Sprentschütz, Warmuntowitz und Zyrowa, sowie die Ortsvorstände von Adamowitz, Alt-Neßl, Balzarowitz, Blottwitz, Boritsch, Bresina, Centawa, Dolna, Goy et Lalot, Grabow, Grieboschowitz, Groß-Bluschnitz, Schloß Groß-Strehlitz, Jarischau, Jeschona, Kadlub, Kalinowitz, Kaltwasser, Keltisch, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Kluttschau, Krassowa, Krempa, Laßitz, Frei-Vogtei-Leschütz, Makrolohna, Neudorf, Rogowischütz, Oberwitz, Dleschka, Dleschka, Dschiel, Dtmütz, Poremba, Posnowitz, Rosmierz, Roswabze, Sacrau, Salesehe, Sandowitz, Scharnoffin, Schedlit, Schenkowitz, Schimischow, Sprentschütz, Strebimow, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniel, Sucholohna, Tschammer-Elguth, Schloß-Neßl Waldhäuser, Warmuntowitz, Wierchlesche und Zyrowa werden an die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 19. Juni cr. Stück 25 Seite 166, betreffend die Namhaftmachung der Waisenräthe mit Frist von 5 Tagen hiernit erinnert.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1896.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers Uderßen von Gogolin d. i. vom 1. Juli bis 1. August d. Js. werden die Amtsgeschäfte des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Gogolin von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Betriebs-Director Krüger zu Gogolin wahrgenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 8. Juli 1896.

Die Gemeindevorsteher des Kreises werden hierdurch angewiesen, mir innerhalb zwei Wochen anzuzeigen, ob und zu treffenden Falles wie viele Grundbesitzer der betreffenden Gemeinden bei der **Tagelversicherungs-Gesellschaft Germania zu Berlin** versichert sind bezw. versichert gewesen sind.

Groß-Strehlitz, den 14. Juli 1896.

Bestellt der Rittergutspächter C. Bieler zu Salesehe zum Waisenrath für den Ortsbezirk Salesehe excl. Colonie Poppitz und der Häusler Johann Swierzel zu Poppitz zum Waisenrath für die Colonie Poppitz. K 3599.
Bestellt der Halbbauer Paul Janotta zu Kaltwasser als Ortsrheber für die Gemeinde Kaltwasser. K 3460.
Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1896.

Jagdshaine haben ferner erhalten die Herren:

a. Jahresjagdshaine: Vock Josef Colonikensohn in Gräulich Carmerau bis 28. Mai 1897. Krautwurst Brauereibesitzer in Leschütz bis 3. Juni 1897. Jurekto Emanuel Gemeindevorsteher in Warmuntowitz bis 26. Juni 1897.

b. Unentgeltliche Jagdshaine: Folger Förfser in Boritsch, Janeklo Förfser in Kadlub, Riggol Heger in Dschiel, Ranger Heger in Kadlub-Hochofen, Kuhner Heger in Kadlub-Hochofen, Pstel Robert Heger in Rosmierka, Malcherzysk Heger in Kreuzthal, Bilski Joseph Förfser in Kadlub-Hochofen sämmtlich bis 20. Mai 1897. Caspla Hegemeister in Dschiel bis 1. Juli 1897.

Groß-Strehlitz, den 6. Juli 1896.

Der Königl. Landrath.
von Alten.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten;
 - II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
 - III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.
- Die verpfändeten Hypotheken und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden und öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

- 1., von Privatpersonen
 - a gegen hypothekarische Eintragung 4 1/2%
 - b gegen Wechsel und Schuldscheine 5%
- 2., von Gemeinden und Korporationen 4%.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Jalomy aus Laßitz wird hiernit als Trunkenbold bezeichnet.
Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender

Gast bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 5. Juli 1896.

Der Amtsvorstand.

Der Schuhmacher Franz Höhn aus St. Annaberg wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen daher demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pr. 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Gast und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Poremba, den 13. Juli 1896.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Paul Pogodzil aus Koswabze wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pag. 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Gast und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Veschnitz,
Deschowitz, den 9. Juli 1896.

Der Amtsvorsteher.

Die Köstnechtsfrau Florentine Jannulla in Zyrowa wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen derselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß der §§ 4 und 7 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Gast bestraft.

Auch haben sie unter Umständen Concessions-Entziehung zu gewärtigen.
Zyrowa, den 3. Juli 1896.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

Die Trunkenboldserklärung wider den Bauer Franz Ogaza aus Niederschowitz wird hiermit zurückgenommen, da er sich vollständig gebessert hat.

Ujest, den 10. Juli 1896.

Der Amtsvorsteher für Schloß Ujest. Tschauer.

M a r k t p r e i s e.

I n d e r S t a d t	P r e i s.	p r o 1 0 0 K i l o g r a m m.										per	per	per						
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise-	Lin-	Kar-	Heu	600 kg	1 kg	Schod		
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	bohnen	sen	toffeln	M. pf.	M. pf.	Stroh	Butter	Eier	
Groß-Strehlitz, am 8. Juli 1896	Höchster Niedrigster	14 75 14 —	11 75 —	13 75 12 50	13 50 12 30	16 50 14 50	18 — 16 75	25 — 24 —	3 — 2 80	7 — 6 —	30 — 26 —	2 — 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	
Ujest, am 10. Juli 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	12 50 —	12 50 —	13 — 12 —	— — — —	— — — —	— — — —	3 50 3 —	7 — 6 —	24 — 21 —	2 — 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80	— 1 80
Veschnitz, am 7. Juli 1896	Höchster Niedrigster	14 — 14 —	13 — 12 —	12 — 11 —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 80 2 60	— — — —	— — — —	1 80 1 60	— — — —	— — — —	1 80 1 60	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —

W u n z e i g e r.

Zur Bequemlichkeit unserer in und bei Veschnitz wohnenden Mitglieder haben wir an diesem Orte eine Geschäftsstelle errichtet und die Verwaltung derselben

Herrn Kaufmann Viktor Scholz in Veschnitz

übertragen.

Wir bitten fortan Anmeldungen zum Beitritt und Darlehnsanträge an genannten Herrn zu richten, der auch zur Annahme von Spareinlagen von uns ermächtigt ist.

Cosel, den 9. Juli 1896.

Vorschuss-Verein in Cosel.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bekanntmachung.

Als gefunden ist hier abgegeben worden eine Cylinderruhr nebst Kette. Der Verlierer wird hiermit aufgefordert seine Rechte binnen 3 Monaten hier geltend zu machen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 5. Juli 1896.

Der Amtsvorstand.

Das bürgerliche Gesetzbuch

nebst Einführungsgezet

Preis gebunden 3 M. 60 Pf.

Vorräthig bei

A. Wilpert,

Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung
Groß-Strehlitz.

40 bis 50 Maurer

finden bei mir bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung bis in den Winter hinein.

B. Boenisch, Maurermeister.

Karf O.-L.

Zwangsversteigerung.

Zur Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Otmuth Band III. — Blatt 136 — auf den Namen der Frau Kaufmann Fainig Posner geb. Cohn zu Otmuth — eingetragene, zu Otmuth belegene Grundstück

am 22. August 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,34 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 35,60 ar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II — Zimmer 7 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. August 1896, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Krappitz, den 8. Juli 1896.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag eines Benefizialerben des Wärtner Jakob Podleschka aus Nosmiera sollen die zum Nachlasse des Letzteren gehörigen, im Grundbuche von Nosmiera Blatt 32.196.226 auf den Namen des Jakob Podleschka eingetragenen Grundstücke

am 17. August 1896 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 6, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück 32 Nosmiera ist mit 9,87 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 44 a 10 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, die Grundstücke 196 und 226 Nosmiera mit 82 a 20 qm bezw. 5 a 30 qm Fläche und 3,84 Mark bezw. 36 Pfg Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. August 1896, Vormittags 11 1/4 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 6, verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 5. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.



Kohlen.



Von heute ab, bis 1. September 1896 liefere ich im Waggon nach jeder Bahnstation Stück, Würfel, I, II und Aufkohlen I

ab Ludwigsgründ - Grube mit 43 Pfg. per Centner,

„ Concordia „ „ 42 „ „ „

„ meiner Niederlage „ 55 „ „ „

um gefällige Aufträge ersucht

Johann Fesser

Suchholzyna.

Hierzu eine Beilage.

Krieger-Verein!



Mittwoch, den 15. d. Mts.

findet im Vereinslokale **Werner's Brauerei** eine außerordentliche

General-Versammlung

des hiesigen Krieger-Vereins statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Vereinsangelegenheiten,
2. Bericht der Delegirten,
3. Wahl des Vorstands.

Die Herren Kameraden werden dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.



braun mit Schwarzpulver, roth mit neuem rauchlosen Pulver geladen der vielfach prämirten

Verein. Böhm. Rottweiler Pulverfabriken

von ersten Autoritäten des Jagdsports als musterfähig anerkannt, empfehlen unter vollster Garantie

H. Drabich, Gr.-Strehlitz, Max Hausdorff, Gogolin.



Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Henden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht rünert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk

Suchholzyna bei Groß-Strehlitz.

12 Morgen Acker

auf der Lipitzsche sowie eine **Scheuer** sind per 1. September 1896 zu verpachten.

Gustav Fürst.

Beilage

zu Stück 28 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 15. Juli 1896.

Verdingung.

Zur Verdingung der Gesamt-Bauarbeiten einschl. der Materialienlieferungen zum Neubau des Schulgebäudes zu Borowian steht auf

Sonnabend, den 18. d. Mts. Vormittags 11 1/2 Uhr
im Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlicher Termin an, bis zu welcher Zeit die Angebote und Proben portofrei und mit entsprechender Aufschrift an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Die der Verdingung zu Grunde liegenden Zeichnungen, allgemeinen und besonderen Bedingungen, sowie die Verdingungsansätze liegen an vorgenannter Stelle an den Werktagen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aus und sind die besonderen Bedingungen und die Verdingungsansätze gegen Einfindung der Schreibgebühren von 3,00 Mark ebendaber erhältlich.

Groß-Strehlitz, den 9. Juli 1896.

Der com. Königliche Kreis-Bauinspektor.

Weihe,

Königlicher Regierungs-Baumeister.

Reizende Damen-Blousen,

Damen-Costüme, Knaben-Blousen,

Macco-Twist-Unterwäsche (porös),

Battist- und andere Sommer-Gravatten, Handschuhe,

Herren-Wäsche, neueste Serviteurs und Kragen,

Damenhüte in bekannt großer Auswahl,

Sonnenschirme, hochelegant und billig.

Centauris-Corset

Gef. gesch. d. D. R. G. M. No. 50 780,
anerkannt bestes und praktischstes
Corset der Neuzeit.

Besonders hervorhebend durch die Corset-
schleife, welche das Einnähen gebrochener
Schleifen erspart.

Vorzüglicher Schnitt,
gut, dauerhaft und elegant.
Nur allein bei

Max Pese, Ring.

Gross-Strehlitz.



Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt)

Versicherungsbestand am 1. Juni 1895: 680 1/2 Millionen Mark.

Ausgezahlte Versicherungssummen seit 1829: 273 1/2 „

Vertreter in Groß-Strehlitz Johannes Kempfsky sen.

Dalma

tödtet in drei Minuten alle

Fliegen,

Schnaken und Flöhe
in Zimmer,

Küche oder Stallung unter

Garantie.

Nicht giftig!

Dalma
giebt es nur in



mit ->
versieg. Flaschen

zu 30 und 50 Pfg.

Patentbeutel

unbedingt nothwendig hält
jahrelang, 15 Pfg.

Zu haben in **Verkehr** in
der Apotheke.

Groß-Strehlitz Verkaufsstelle
gesucht.

Ein ordentlicher fleißiger

Arbeiter

(deutsch und polnisch sprechend)
findet dauernde Beschäftigung
O. E. Kaulbach's Kohlengeschäft
Groß-Strehlitz am Bahnhof.

Johannisbeeren, Blaubeeren, Sauerkirschen, Himbeeren

kauft jedes Quantum und bittet um
Offerte

A. Glatzer,

Königshütte OS. Fruchtfaß-Presserel.

Zum Antritt für den 2. October wird
ein fleißiger, nüchtern verheiratheter

Stellmacher

gesucht für

Dom. Chorulla bei Gogolin.

